

LEISTUNGSBEWERTUNG an der Hochlandsschule

(Konferenzbeschluss zur Leistungsbewertung vom 17.5.16 auf Grundlage der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011, zuletzt geändert am 29. April 2014 und des HSchG)

1. Formen schriftlicher Leistungsnachweise:

• Übungsarbeiten/ - diktate

Übungsarbeiten dienen der individuellen Lernstandsfeststellung und **sind** nicht Teil der Leistungsbewertung. Sie werden nicht benotet. Aufgrund der Ergebnisse kann die Lehrkraft den individuellen Lernstand des Kindes feststellen **und** Konsequenzen für die Weiterarbeit daraus ableiten. Ebenso können die Kinder sowie Eltern erkennen, was das Kind bereits kann und was noch weiterhin geübt werden muss.

Übungsarbeiten/ - diktate können in allen Jahrgangsstufen (Kl. 1-4) geschrieben werden.

Übungsarbeiten/ -diktate können, müssen aber nicht angekündigt werden.

• Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden ab dem 2. Schuljahr geschrieben. Im 2. Schuljahr beginnen die benoteten Arbeiten nach den Weihnachtsferien. Alle Klassenarbeiten sind ein wesentlicher Bestandteil der Leistungsmessung und Leistungsbewertung.

Klassenarbeiten müssen rechtzeitig (in der Regel mindestens 5 Unterrichtstage vorher) angekündigt werden.

• Lernkontrollen

Lernkontrollen werden ebenfalls benotet und sind Bestandteil der Leistungsbewertung.

Lernkontrollen müssen rechtzeitig (in der Regel 5 Unterrichtstage vorher) angekündigt werden.

- **Tests**

Tests werden nicht benotet, sondern mit Punkten u./o. Smileys bewertet. Sie sind ein Bestandteil der Leistungsbewertung und dokumentieren durch die erreichte Punktzahl den Leistungsstand des Kindes.

Tests können, müssen aber nicht angekündigt werden (auch abhängig vom abgefragten Umfang und von den Inhaltsfeldern und erforderlichen Kompetenzen).

Verteilung der schriftlichen Leistungsnachweise auf die Fächer und Jahrgangsstufen:

In der Klasse 1 werden noch keine benoteten schriftlichen **Leistungsnachweise** angefertigt. Übungsarbeiten/-diktate sind in beliebiger Anzahl möglich.

In der Klasse 2 werden in den Fächern Sachunterricht, Musik und Religion noch keine schriftlichen Leistungsnachweise gefordert.

Deutsch:

2. Klasse:

- mind. 3/ höchstens 4 Klassenarbeiten
- Übungsarbeiten sind möglich (beliebige Anzahl zur individuellen Kenntnisfeststellung)
- Tests sind möglich

3. Klasse:

- 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr (insg. 6)
- Übungsarbeiten sind möglich (beliebige Anzahl zur individuellen Kenntnisfeststellung)
- Tests sind möglich

4. Klasse:

- 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr (insg. 6)
- Übungsarbeiten sind möglich (beliebige Anzahl zur individuellen Kenntnisfeststellung)
- Tests sind möglich

Mathematik:

2. Klasse:

- mind. 3/ höchstens 4 Klassenarbeiten
- Übungsarbeiten sind möglich (beliebige Anzahl zur individuellen Kenntnisfeststellung)
- Tests sind möglich

3. Klasse:

- 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr (insg. 6)
- Übungsarbeiten sind möglich (beliebige Anzahl zur individuellen Kenntnisfeststellung)
- Tests sind möglich

4. Klasse:

- 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr (insg. 6)
- Übungsarbeiten sind möglich (beliebige Anzahl zur individuellen Kenntnisfeststellung)
- Tests sind möglich

Sachunterricht:

3. Klasse:

- 3 Lernkontrollen pro Schuljahr + 1 Präsentation/ oder 1 Test

4. Klasse:

- 2 Lernkontrollen pro Halbjahr (4 insgesamt)

Musik/ Religion:

- Klassen 3-4: jeweils mind. 1 Test pro Halbjahr (mind. 2 insgesamt)

Englisch:

3./4. Klasse:

- Keine schriftlichen Tests

Zusammensetzung der Zeugnisnote in den Fächern

Die Zeugnisnote in den Fächern setzt sich aus den schriftlichen Leistungen und den mündlichen und sonstigen Leistungen zusammen.

Deutsch/ Mathematik:	mündliche/ sonstige Leistungen: 60%
	schriftliche Leistungen: 40%
Sachunterricht:	mündliche/ sonstige Leistungen: 70%
	schriftliche Leistungen: 30 %
Musik/ Religion:	mündliche/ sonstige Leistungen: 80%
	schriftliche Leistungen: 20%

Da in den Fächern Sachunterricht, Musik und Religion im 2. Schuljahr noch keine schriftlichen Leistungsnachweise gefordert werden, setzt sich die Fachnote in diesem Schuljahr ausschließlich (100%) aus den mündlichen und sonstigen Leistungen zusammen.

Englisch:	mündliche/ sonstige Leistungen: 100%
Kunst:	praktische Arbeitsprozesse und -ergebnisse : 70%
	mündliche Beteiligung: 30%
Sport:	fachliche Leistung: 1/3 der Note individuelle Lernentwicklung: 1/3 der Note Leistungsbereitschaft: 1/3 der Note

Das arithmetische Mittel aus den bekannten Leistungen stellt lediglich eine Orientierung dar. Der Lehrer hat bei der Notengebung immer auch die pädagogische Freiheit, seinen Schüler im Kontext der Klasse bzw. seine Leistung ganzheitlich zu bewerten.

Die Zeugnisnoten sind von allen Fachlehrern spätestens bis zur Zeugniskonferenz in die Notenlisten einzutragen.

Schriftliche, mündliche und sonstige Leistungen

Schriftliche Leistungen:

- Klassenarbeiten
- Lernkontrollen
- Tests

Mündliche und sonstige Leistungen:

- Mündliche Beteiligung im Unterricht (qualitativ und quantitativ)
- Leistungsbereitschaft
- Individuelle Lernentwicklung
- Referate und Präsentationen
- Mappen, Hefte und Ordner
- Praktische Arbeiten (z.B. Musizieren, Experimentieren, Rollenspiele...)
- Mündliches Abfragen von Vokabeln
- Arbeitsergebnisse aus dem Unterricht (auch schriftliche Arbeitsergebnisse)